

# Umweltinspektionsbericht

<b>Firma:</b>	<b>GS Schmitz GmbH &amp; Co. KG</b>
Standort:	Robert-Bosch-Str. 11 50769 Köln
Anlage:	Nahrungsmittelbetrieb (Fleischerei)
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	7.5.2
Aktenzeichen:	4.023_6-0599
Aufwand der Umweltinspektion:	Insgesamt 10,5 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	März bis April 2024
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	26.03.2024
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	30.04.2024
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Untere Immissionsschutz- Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	keine
Inspektion angemeldet?	Ja

## A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmaßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- Betriebseinheit: Räucheranlagen
- Betriebseinheiten: Dampfkesselanlagen
- Lagerung der betrieblich genutzten, wassergefährdenden Produkte
- Lagerung der Teerfässer auf dem Hof
- Abfallstromkontrolle; Abfalltrennung gemäß Gewerbeabfallverordnung
- Kälteanlagen

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

- Genehmigungsbescheide: Vorbescheid (2110-35/87-Ke/Hr) vom 21.10.1987
- 1. Teilgenehmigung (2110-61/88-Ke/Hr) vom 17.04.1989
- 2. Teilgenehmigung (2110-19/91-Ke/Hr) vom 24.04.1991
- Änderungsgenehmigung (2140-24/92-We/Pk) vom 26.11.1992
- Anzeige nach § 15 BImSchG und Baugenehmigung 63/B16/1930/2003:  
Aufstellung einer CO2-Kaltvergaser-Behälteranlage als Stahltank im Freien  
Baugenehmigung 63/B26/3517/2003: Betriebserweiterung
- Baugenehmigung 63/B16/1631/2008: Betriebserweiterung Versandlager und Pausenräume
- Ordnungsverfügung TA Luft (22.21 OV-TA-Luft 0427656) vom 05.12.2006
- Indirekteinleitungsgenehmigung 572-42\_4.023\_6-0599\_203\_2020\_A vom 26.08.2020
- Genehmigung ABA 572/17-6-6202-439 vom 28.04.1992
- § 15 Anzeige 572-42\_4.043\_6-0599\_122\_2021A\_00 vom 09.11.2021  
Aufstellung von 2 neuen Rauchanlagen, Ersatz der thermischen Nachverbrennung durch ein Filtersystem aus Elektrofilter und Gaswäscher, Ersatz der Ammoniak-Kälteanlage durch eine Kälteanlage mit dem Kältemittel R134A
- Anzeige nach § 15 BImSchG 4.023\_6-0599\_120\_2024A\_0 vom 14.03.2024:  
Austausch der Feuerungsanlage inkl. Dampfkessel mit der Hersteller-Nr. 45810 durch eine neue Feuerungsanlage inkl. Dampfkessel mit der Hersteller-Nr. 140640

### Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel:	

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
<b>geringfügige Mängel:</b>	X
Mängel behoben:	.
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	

<b>Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel</b>
Lagerung von Fässern mit Teerabfällen auf dem Hof neben einem Kanaleinlauf
Auffangwannen für wassergefährdende Stoffe waren mit Flüssigkeiten gefüllt oder verschmutzt
Überschreitungen der Abwasseranalysenwerte

## D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Aufforderung, die Teerfässer an der Rampe oder überdacht auf Auffangwannen zu lagern; Regelmäßige Kontrollen und Reinigung der Auffangwannen Aufforderung, die Mitarbeiter regelmäßig im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu schulen Empfehlung, Abdeckmatten für die Kanaleinläufe bei An- und Ablieferung anzuschaffen
------------------------	---

## Anlage - Mängeldefinitionen

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.